

SCHRIFTEN ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN LANDESKUNDE

Herausgegeben von
Jürgen Dendorfer, Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz,
Ulrich Köpf, Bernhard Mann, Anton Schindling,
Wilfried Schöntag, Ellen Widder
in Verbindung mit dem
Institut für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen

Band 82



Jan Thorbecke Verlag

Sigrid Hirbodian / Andreas Schmauder /
Petra Steymans-Kurz (Hg.)

Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter

Führungsgruppen in Städten
des deutschsprachigen Südwestens



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch:

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften
an der Universität Tübingen
Stadt Ravensburg

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Abbildung auf dem Schutzumschlag: Epitaph des Kaufmanns Henggi Humpis (gest. 1429) in der ehem. Kapelle der Ravensburger Handelsgesellschaft, heute Evangelische Stadtkirche Ravensburg (Foto: Thomas Weiß, Ravensburg)
Satz und Gestaltung: Corinna Schneider
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-5282-0

Inhalt

Vorwort	VII
Schriftlichkeit und Siegelführung GABRIEL ZEILINGER	I
Rathäuser als Orte kommunaler Selbstdarstellung JÖRG ROGGE	12
Die Selbstdarstellung reichsstädtischer Eliten im Ulmer Münster EVA LEISTENSCHNEIDER	25
Wappenfolgen Mainzer Patrizier HEIDRUN OCHS	37
Memoria und ständische Repräsentation KATJA PUTZER	58
Macht, Reichtum, Selbstdarstellung ANDREAS SCHMAUDER	71
Die Vintler auf Runkelstein ARMIN TORGGLER	85
Aristokratisierung und Architektur DIETMAR SCHIERSNER	95
Zwischen Stadt und Burg PETER NIEDERHÄUSER	107
Bildtafeln mit Abbildungen zu den Beiträgen von Eva Leistschneider, Heidrun Ochs, Katja Putzer, Andreas Schmauder, Armin Torggler und Dieter Schiersner	119

Vorwort

Der vorliegende Band veröffentlicht die Ergebnisse der Tagung „Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens“, die vom 7.-9. April 2016 im Tagungshaus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten stattfand. Die Idee zu dieser Tagung entstand angesichts der Fülle an materiellen Hinterlassenschaften, die von den spätmittelalterlichen Führungsgruppen in den Städten unserer Region zu finden sind: Wappen, Siegel und Grabdenkmäler, Wohnbauten in Stadt und Umland, Bilder, Glasfenster und Bauschmuck in Kirchen, Burgen und städtischen Wohnhäusern, ganze Kirchenbauten – wie etwa das Ulmer Münster – Rathäuser, Kaufhäuser, Hospitäler usw. Zum Verständnis dieser Dokumente städtischer Kultur sollte diese Tagung HistorikerInnen und KunsthistorikerInnen zusammenbringen, um vor allem ihre sozial- und kulturgeschichtlichen Hintergründe genauer und vergleichend in den Blick zu nehmen. So ist der Gedanke zu dieser Tagung geboren worden. In der Realisierung hat sich schließlich dies war wohl zu erwarten, wenn sich drei HistorikerInnen zusammentun ein deutlicher Schwerpunkt in der Besetzung mit HistorikerInnen herausgebildet, während die KunsthistorikerInnen auf der Tagung deutlich in der Minderzahl waren. Dennoch sind erste Ansätze zu einem interdisziplinären Dialog möglich geworden, den die dieser Band nun darstellt.

Wir sind nicht die ersten, die sich mit „materieller Kultur“ beschäftigen, und auch nicht die ersten, die sich der materiellen Kultur spätmittelalterlicher Städte zuwenden. Material Culture/culture materielle wird seit vielen Jahren schon von ArchäologInnen und KulturanthropologInnen bzw. VolkskundlerInnen erforscht, als Ausdruck der Alltagskultur auch für das Mittelalter. Das 1969 gegründete Kremser Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit liefert seit Jahrzehnten Grundlagenforschung in diesem Bereich. Und schon 1995 publizierte der südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung den Sammelband einer Tagung zu „Stadt und Repräsentation“, in dem bereits einige der uns in den nächsten Tagen beschäftigenden Fragen angeschnitten wurden, z.B. durch Johannes Zahlten in seinem Beitrag über „Mittelalterliche Sakralbauten der südwestdeutschen Stadt als Zeugnisse bürgerlicher Repräsentation“.¹

War also die materielle Kultur schon lange Gegenstand solcher Fächer und historischer Zugänge zur Geschichtswissenschaft, die sich mit dem „Alltag“ im Mittelalter beschäftigt haben, so erlebt dieser Forschungszweig seit einigen Jahren einen regelrechten Boom. Es wird sogar von einem „material turn“ in der Geschichtswissenschaft gesprochen. Ein turn, der sich vielleicht als Folge von zu viel linguistic, space oder culture nunmehr dem Gegenständlichen, Materiellen zuwendet. Dabei geht es nicht mehr nur um die Ausdruckskraft von Dingen für Gesellschaften und Zeiten, aus denen wir eine zu geringe oder gar keine schriftliche Überlieferung besitzen, sondern um eine Neubewertung von Artefakten generell: Wie wirkt Wissen in kulturell geschaffenen und verwendeten Objekten oder Dingen? Was sagen Artefakte über

¹ Vgl. Kirchgässner, Bernhard/Becht, Hans-Peter (Hgg.): Stadt und Repräsentation (Stadt in der Geschichte 21; Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 31), Sigmaringen 1995.

eine Gesellschaft und ihre Geschichte aus oder welche Bedeutungen transferieren diese?² In unserer Tagung geht es freilich nicht um irgendwelche beliebigen materiellen Überreste der mittelalterlichen Gesellschaft, sondern um bewusst von einer bestimmten Gruppe innerhalb der Stadt geschaffene Objekte und das mit ihnen und durch sie transportierte Selbstverständnis dieser Gruppe. Unser „material turn“ ist damit sehr stark sozialgeschichtlich und kommunikationsgeschichtlich orientiert, wir verstehen materielle Kultur hier als eine Art nonverbale Kommunikation, die das Selbstverständnis und die soziale Positionierung, auch die Selbstverortung der städtischen Führungsschichten zum Ausdruck bringen soll. Unsere Grundfrage lautet also eher: Wie gestalten die Führungsgruppen spätmittelalterlicher Städte Gegenstände, Gebäude oder Kunstwerke und was wollen sie mit dieser speziellen Gestaltung zum Ausdruck bringen?

In diesem Sammelband verfolgen wir diese Frage auf zwei verschiedenen Ebenen. Zunächst betrachten wir die Stadt insgesamt und ihre vom Stadtrat gestaltete oder geprägte Form der Selbstdarstellung. Dabei wird Gabriel Zeilinger nach Schriftlichkeit und Siegelführung in elsässischen Städten fragen und Jörg Rogge Rathhäuser als Orte kommunaler Selbstdarstellung vorstellen. Im zweiten Teil dann betrachten wir einzelne Familien oder Familiengruppen innerhalb dieser Führungsschicht und fragen nach dem hier sichtbar werdenden Selbstverständnis. In vielen Fällen, so werden wir sehen, zielt diese Selbstdarstellung gar nicht mehr auf die Stadt und deren kommunikatives Umfeld, sondern auf den Landadel als die Zielgruppe, auf die hin sich städtische Eliten bewegen oder an denen sie sich zumindest orientieren. Wir beginnen mit dem bereits erwähnten Ulm, dessen Sakralbauten uns Eva Leisten-schneider als Orte der Selbstdarstellung seiner Führungsgruppen vorstellen wird. Heidrun Ochs beschäftigt sich mit den Wappen der Mainzer Geschlechter, Katja Putzer mit den Totenschilden der Nürnberger Elite. Zuletzt schließt sich eine kleine Untersektion zum Thema Burgen und städtische Führungsgruppen an. Armin Torggler stellt uns die berühmte „Bildenburg“ Runkelstein bei Bozen vor, Dietmar Schiersner die Burgen der Fugger und Peter Niederhäuser die Burgen städtischer Gerichtsherren in der Deutschschweiz. Einen Zwischenakzent liefert Andreas Schmauder, der im Rahmen eines öffentlichen Abendvortrags den TeilnehmerInnen der Tagung die Ravensburger Führungsgruppe näher gebracht hat. Mit der europaweit agierenden großen Ravensburger Handelsgesellschaft findet sich hier eine Wirtschaftselite, die ihre Macht und ihren Reichtum in materieller Kultur zum Ausdruck bringt.

Ohne die Unterstützung des Instituts für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, der Stiftung der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur, der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Stadt Ravensburg wäre die Ausrichtung der Tagung nicht möglich gewesen. Die Drucklegung der Beiträge wurde ebenfalls von den beiden letztgenannten Institutionen finanziell unterstützt. Corinna Schneider hat die redaktionelle Bearbeitung übernommen und den Band gesetzt. Zahlreiche ArchivarInnen und Archive haben die AutorInnen unterstützt und diverse Abbildungen zur Verfügung gestellt. Wir danken allen Mitwirkenden, besonders aber den AutorIn-

2 Vgl. www.wikipedia.de, Material turn, zuletzt aufgerufen am 4.3.2019.

nen, dass sie sich auf das von uns gestellte Thema eingelassen haben und sich die Zeit genommen haben, einen Beitrag zum vorliegenden Sammelband zu zu verfassen.

Tübingen/Ravensburg/Stuttgart im März 2019

Sigrid Hirbodian, Andreas Schmauder und Petra Steymans-Kurz

Schriftlichkeit und Siegelführung

Die Bildung und Behauptung städtischer Führungsgruppen im Elsass des 13. Jahrhunderts

GABRIEL ZEILINGER

I.

Das Elsass gehört zu den besonders dynamisch und im Ergebnis dicht urbanisierten Landschaften Europas. Die Urbanisierung des Elsass vollzog sich, wie in anderen Landschaften auch, in mehreren Phasen, die jeweils durch herrschaftliche und wirtschaftliche Eigenheiten bestimmt waren: Bis in das 12. Jahrhundert hinein gab es im Elsass vornehmlich die alte Römer- und Bischofsstadt Straßburg. Die westliche Seite des Oberrheins war ansonsten noch von ländlichen Siedlungsformen geprägt. Die Staufer waren wohl die ersten umfassenderen Städteförderer im Elsass und somit die Impulsegeber der Urbanisierung dieser Landschaft. Neben ihrem Prestigezentrum im Elsass, der Pfalz und späteren Stadt Hagenau, privilegierten sie um die zehn weitere Städte. Doch auch andere weltliche und kirchliche Herren in der Region hatten zum Teil schon vor dem Ende der Hohenstaufen-Dynastie begonnen, ihrerseits Zentralorte auszubauen und auszustatten – in insgesamt beträchtlicher Anzahl. Um 1400 hatten sich die meisten der – je nach Stadtbegriff – rund 60 bis 70 urbanen Siedlungen im mittelalterlichen Elsass ausgebildet. Dabei wiesen das Ober- und das Unterelsass trotz aller gegebenen Verbindungen und Verflechtungen untereinander eine doch je eigene urbane Struktur auf: Im Unterelsass die starke Dominanz der Metropole Straßburgs – im Oberelsass die besondere Dichte, ja partielle Ballung von mittelgroßen und kleinen Städten.¹

Nachdem in der Erforschung von hoch- und spätmittelalterlichen Stadtentstehungen nicht nur in dieser Region lange Zeit die Untersuchung der Ausstattung mit zentralörtlichen Funktionen sowie der frühen städtischen Vergemeinschaftungsformen überwog, wurden Urbanisierungsabläufe jener Epoche etwa in einem Kieler Forschungsverbund zuletzt intensiver hinsichtlich ihrer sozial- und politikgeschichtlichen Dynamiken, insbesondere der städtischen Aushandlungsprozesse untersucht.² Die für die Arbeit des Verfassers über das (Ober-)Elsass konzipierten exemplarischen Studien nehmen dabei vor allem die verschriftlicht fassbare In-

1 Dieser Beitrag vertieft einen Teilaspekt der Habilitationsschrift des Verfassers: Gabriel ZEILINGER: *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 60), Ostfildern 2018. Die Anmerkungen werden daher an dieser Stelle eher knapp gehalten.

2 Oliver AUGE/Gerhard FOUQUET/Christian HAGEN/Nina KÜHNLE/Sven RABELER/Gabriel ZEILINGER: *Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mitteleuropäischen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas*. Ein Kieler Forschungsbericht, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 34 (2016), S. 15–49.

teraktion zwischen Herrschaft und Gemeinde zu den Fragen der Funktion und Qualität eines Ortes in den Blick, um dergestalt zu einem tieferen Verständnis von Urbanisierung zu gelangen, die eben mehr ist als nur die Summe einzelner Stadtentwicklungen in einer Region.³ Denn die „Ausbreitung städtischer Lebensformen“ vollzog sich im Mittelalter sowohl in der „entstehenden und wachsenden Stadt“ als auch in deren „Rückbezug auf das Land“⁴. Zudem waren in vielen der für das Elsass untersuchten Fallbeispiele gleich mehrere kirchliche oder weltliche Herren und ihre jeweiligen lokalen Vertreter an der Entwicklung einer Siedlung beteiligt bzw. lagen zeitweise im Streit um diese – was zudem oft genug überlokal wirksam war und das regionale Machtgefüge betraf.

Aushandlungssituationen zeigen sich für das ausgehende Hoch- und das beginnende Spätmittelalter vor allem in ihren verschriftlicht überlieferten Ergebnissen und weisen über diese Schriftlichkeit und die damit zum Teil verbundene Siegelführung auch eine eigene Materialität auf.⁵ In diesem Beitrag wird freilich weniger über die objektive Materialität von Schrift- und Siegelgebrauch gehandelt. Dies ist zum einen zeitbedingt, weil der Fokus hier auf der Frühphase der Urbanisierung des Südwestens, besonders des Elsass, liegt und somit vor der Zeit reichhaltigerer Sach- und Schriftquellenüberlieferung, bedingt etwa durch die dann vermehrt belegte Existenz von Rathäusern.⁶ Zum anderen soll hier vorrangig betrachtet werden, wie sich jene sozialen Gruppen in der Stadt bildeten und behaupteten, welche die in diesem Band diskutierte „materielle Kultur“ und das daraus womöglich erwachsende „Sozialprestige“ bewirkten. Dies schließt sich unter anderem an einen Aufsatz von John McEwan über „The Formation of a Sealing Society“ im London des 12. Jahrhunderts an, in dem er neuerlich hervorhebt, dass Siegel- und vermehrter Schriftgebrauch durch gewissermaßen ‚neue‘ soziale Gruppen eine gründliche Berücksichtigung der Sozial- und Politikgeschichte ebendieser Gruppen notwendig macht.⁷ Es geht hier also mehr um die Gegebenheit und den Gebrauchskontext als um das ‚wie‘ von Schrift- und Siegelgebrauch.

Welche Rolle spielten also Schriftlichkeit und Siegelführung bei der Bildung und Behauptung städtischer Führungsgruppen⁸ im Elsass des 13. Jahrhunderts? Dies wird im Folgenden vor allem anhand zweier oberelsässischer Städte beleuchtet, für die sich die damit in Verbindung stehenden Prozesse besonders markant zeigen, nämlich Colmar und Mülhausen. Ande-

3 ZEILINGER: Stadt (wie Anm. 1), zur Forschungsgeschichte insbesondere Kapitel B.

4 So zum Beispiel schon Franz IRSIGLER: Urbanisierung und sozialer Wandel in Nordwesteuropa im 11. bis 14. Jahrhundert, in: Gerhard DILCHER/Norbert HORN (Hgg.): Sozialwissenschaften im Studium des Rechts. Bd. IV: Rechtsgeschichte, München 1978, S. 109–123, Neuabdruck in: Volker HENN/Rudolf HOLBACH/Michel PAULY/Wolfgang SCHMID (Hgg.): Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 153–167, Zitat hier S. 153.

5 Vgl. etwa Mathias Franc KLOGE: Die Macht des Gedächtnisses. Entstehung und Wandel kommunaler Schriftkultur im spätmittelalterlichen Ausburg (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 181), Leiden 2014 – auch zu Siegeln; Christoph DARTMANN/Thomas SCHARFF/Christoph Friedrich WEBER (Hgg.): Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Utrecht Studies in Medieval Literacy, Bd. 18), Turnhout 2011.

6 Vgl. den Beitrag von Jörg ROGGE im vorliegenden Band.

7 John McEWAN: The Formation of a Sealing Society: London in the Twelfth Century, in: Susan SOLWAY (Hg.): Medieval coins and seals. Constructing identity, signifying power, Turnhout 2015, S. 319–330.

8 Dazu – freilich unter dem Leitbegriff der ‚Elite‘ – jüngst in historischer und forschungsgeschichtlicher Zusammenschau Pierre MONNET: Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen Städten des Spätmittelalters: Terminologie, Typologie, Dynamik, in: Elisabeth GRUBER/Mihailo POPOVIC/Martin SCHEUTZ/Herwig WEIGL (Hgg.): Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 66), Wien 2016, S. 177–193; siehe außerdem Elisabeth GRUBER u.a. (Hgg.): Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 56), Innsbruck/Wien/Bozen 2013.

re, zum Teil sogar ältere Städte wie Straßburg oder Hagenau im Unterelsass werden hingegen nur am Rande erwähnt.

II.

Am Anfang der nicht vorgegebenen Entwicklung Colmars zur größten und wohl auch politisch bedeutendsten Stadt im spätmittelalterlichen Oberelsass standen ein königlicher *fiscus* des Frühmittelalters und an diesen anschließend mehrere grundherrliche Höfe verschiedener auswärtiger geistlicher Institutionen, namentlich der Konstanzer Dompropstei sowie der Abteien Peterlingen (Payerne) und Münster. Diese Siedlungsplätze wuchsen – archäologisch nachgewiesen – im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts allmählich aufeinander zu.⁹ Damit war eine etwas andere Ausgangssituation als etwa in Hagenau oder Schlettstadt¹⁰ gegeben, wo ein Herrscherhof bzw. Kloster einen distinkten Nukleus bildeten. Die raren Dokumente über die frühe Phase der Colmarer Stadtwerdung und der Gemeindebildung zwischen Herrschaft und Genossenschaft ergeben folgendes Bild: Durch die Vogtei weltlicher Großer über die genannten Grundherren-Höfe rückte der als Markt- und Umschlagplatz wachsende Ort bis um 1200 zunehmend in das herrschaftliche Interessenfeld der Dagsburger Grafen, der Staufer und anderer Herren. Diese markierten ihre Position am Ort mit eigenen Dienstleuten, die dann gewissermaßen als ‚erste‘ Colmarer in den Quellen erscheinen: Denn unter den um 1200 in Colmar wirkenden, kaum einmal namentlich bezeichneten *ministri*, *custodes*, *milites*, *ministeriales* oder *officiales* verschiedener Herren waren es wohl diejenigen der hochadligen Vögte, ab 1212 dann vor allem der Staufer, welche aus der in ihren herrschaftlichen Zuordnungen unterschiedenen, jedoch durch Nachbarschaft verbundenen Bewohnerschaft Colmars die *Columbarienses burgenses* formierten und nach außen vertraten. Sie erscheinen ab diesem Jahr in gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Akteure gegenüber den Ortsherren.¹¹

Aus diesen frühen Dokumenten lässt sich ein Schlagabtausch zwischen dieser vor- oder frühstädtischen Führungsgruppe und insbesondere den Grundherren über den rechtlichen Charakter des Ortes und seiner Bewohner herauslesen. Dass der Peterlinger Propst in seiner Bestätigungsurkunde für eine Allmendveräußerung von 1212 nicht eine *universitas* oder *communitas*, sondern ‚nur‘ *burgenses* als Verkäufer ansprach, heißt nicht, dass es eine Frühform von Gemeinde noch nicht gab. Doch erkannte er jene als Korporation (noch) nicht an. In einer weiteren Allmendtransaktion im Jahr 1214 bezeichnete sich diese dann selbst als *communitas*

9 Dazu und zum Folgenden u.a. Bernhard METZ: Essai sur la hiérarchie des villes médiévales d'Alsace (1200–1350), in: *Revue d'Alsace* 128 (2002), S. 47–100 [im Folgenden: Essai I]; 2^e partie, in: ebd. 134 (2008), S. 129–167 [im Folgenden: Essai II], hier: Essai I, S. 68–73; Christian WILSDORF: Comment Colmar devint ville (8^e–13^e siècles), in: Georges LIVET (Hg.): *Histoire de Colmar*, Toulouse 1983, S. 29–52; die (bereits älteren) Ergebnisse der Stadtarchäologie bei Pierre BRUNEL: *La formation urbaine de Colmar à l'épreuve de l'archéologie*, in: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar* 30 (1982), S. 17–27.

10 Auch der Fall Schlettstadts, wo sich ein ebenfalls mehrseitiges Interaktionsfeld zwischen der staufischen Stifterfamilie, dem Priorat St. Fides sowie den jeweiligen Herrschaftsvertretern und den Bewohnern entwickelte, kann hier nicht eigens behandelt werden; dazu eingehend ZEILINGER: *Stadt* (wie Anm. 1).

11 Die älteren Monographien von Andreas HUND: *Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt*, Diss. phil. Straßburg 1899; und Pierre-Yves PLAYOUST: *Aspects de la vie urbaine à Colmar au XIII^e et XIV^e siècles*. Thèse présentée à l'École nationale des Chartes, Paris 1961, sind weiterhin wichtig. Die Ergebnisse der Neubetrachtung durch ZEILINGER: *Stadt* (wie Anm. 1), werden hier zusammengefasst dargelegt.



Abb. 1: Das erste Colmarer Siegel 1214, BEDOS: *Corpus* (wie Anm. 13), Nr. 213, S. 184.

und setzte im doppelten Sinne zur Bekräftigung ein Siegel noch ohne explizite Reichs- oder Stadtabbreviatur darunter.¹² Dieses erste Colmarer Gemeindegel trägt die Umschrift SIGILLUM COLVMBARIENSIVM CIVIVM. Wilfried Schöntag hat folgende heraldische Beschreibung geliefert: „ein nach rechts schreitender Leopard und im Hintergrund drei stilisierte Bäume“; Letztere deutet Bernhard Metz hingegen als ‚Kolben‘, was als Anspielung auf Columbaria/Kolbere/Colmar gesehen werden könne. Nach 1222 finden sich (Reichs-)Adler im Siegel zunächst nur als Bruchstücke. Ein vollständig erhaltenes königs- bzw. reichsstädtisches Siegel ist dann ab 1281 überliefert.¹³

Die beiden physischen Kristallisationsorte, aber auch die rechtlichen Vehikel der Colmarer Gemeinschaft waren die Allmende und der Kirchhof. Dass die frühe Gemeinde in diesen Jahren die Allmende trotz der eigentlich noch gegebenen Zuordnung zu den verschiedenen Hofrechtsverbänden offenbar schon gemeinschaftlich verwaltete und zum Teil sogar veräußern konnte, um aus dem Gewinn die Befestigung des Kirchhofs sozusagen als ‚Gemeindeburg‘, jedenfalls aber als Gemeinschaftsbau zu bezahlen, zeigt den beginnenden Verlust der Ortsherrschaft an.¹⁴ Aber wer waren die Leute, die all das in Colmar betrieben? Das weniger in der Besitztransaktion als vielmehr in der Beglaubigung außergewöhnliche Dokument von 1214 kann in seiner Bedeutung für die soziale und politische Entwicklung Colmars kaum überschätzt werden: Denn *nos burgenses Columbariensis* bleiben nicht anonym, sondern es erscheinen 18 Personen mit Namen, von denen sich außerdem zehn als *milites* und acht als *burgenses* bezeichnen und damit von den anderen Gemeindegossen abheben, die gleichwohl mit dem direkt anschließenden *Passus et per nos alii in communitate Columbariensium manentes* einbezogen werden.¹⁵ Die 18 zuerst und namentlich Genannten bildeten offenbar bereits eine Führungsgruppe bzw. vielleicht sogar eine Vertretung der Gemeinde, der eine Elite mit teilweise reichsministerialischem und stauferparteilichem Hintergrund angehörte.¹⁶

Eine andere Deutungsnuance wäre hingegen, dass die beschriebene zweistufige Führungsgruppe sich die in der Allmende und vor allem mit *alii in communitate Columbariensium manentes* aufscheinende Gemeinde für sich instrumentalisiert haben könnte, um sie als Legitimationsbasis für ihr Handeln und ihre Interessen zu nutzen – was die Gegebenheit einer Gemeinde freilich voraussetzte. Ein weiterer Aspekt der Verkaufsurkunde von 1214 weist eben-

12 Paul Willem FINSTERWALDER (Bearb.): *Colmarer Stadtrechte* (Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung: Elsässische Rechte III), Heidelberg 1938, Nr. 18–19, S. 19–21.

13 Brigitte BEDOS: *Corpus des sceaux Français du Moyen Age*, Bd. 1: *Les sceaux des villes*, Paris 1980, Nr. 213f., S. 184f.; Wilfried SCHÖNTAG: *Kommunale Siegel und Wappen in Südwestdeutschland. Ihre Bildersprache vom 12. bis zum 20. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 68), Ostfildern 2010, S. 47 (Zitat); METZ: *Essai I* (wie Anm. 9), S. 70.

14 So bereits HUND: *Colmar* (wie Anm. 11), S. 70–78; PLAYOUST: *Aspects* (wie Anm. 11), S. 9, 203 und öfter, der hierfür treffend von „*passage de gouvernement/du pouvoir*“ spricht.

15 FINSTERWALDER: *Stadtrechte* (wie Anm. 12), Nr. 19, S. 21.

16 Vgl. etwa Laurence BUCHHOLZER-RÉMY: *Von der Herrschaft zur Gemeinde? Der Schultheiß, eine ambivalente Figur* (Elsass, 12.–15. Jahrhundert), in: GRUBER u.a.: *Mittler* (wie Anm. 8), S. 177–200; Thomas BILLER/Bernhard METZ: *Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte*, 2 Bde., München 1995–2007, hierfür Bd. 2, besonders S. 27 f.

falls etwas in diese Richtung: Denn den Zisterziensern von Pairis wird auch Schutz für die Abwicklung und den Bestand des Geschäfts zugesprochen. Wer unter den Colmarer *burgenses* sollte in dieser Hinsicht auch anderes angedacht gewesen sein als die 18 Benannten, die wohl allein die Mittel und Übung zur Wahrnehmung gewissermaßen vogteilicher Aufgaben hatten? Dies wird umso sinnfälliger, als die Vogtei über Pairis für jene Jahre nicht nur in der Forschung nicht restlos geklärt ist, sondern wohl auch zeitgenössisch im Wechsel oder umstritten war.¹⁷ Dafür spricht auch, dass sich Pairis gegen Ende desselben Jahres von dem in Basel weilenden König Friedrich noch eine Bestätigung über den Ankauf der Grundstücke *communitum terrarum, quae almend vocantur, a burgensibus Columbariensibus* bestätigen ließ, der auch unter Einbeziehung des Konstanzer Niederhofs erfolgt sei.¹⁸ Selbst wenn die Königsurkunde vor allem den „berechtigten Wünschen“ der Pairiser Mönche Rechnung trägt, ist zu diesem Zeitpunkt eine vermittelnde Intervention der Colmarer Gemeindeakteure wohl vorstellbar.

1226 fand ein Schiedsrichtergremium dann ein *compromissum* zwischen der *communitas* Colmars, die nunmehr eine *civitas* sein wollte, und dem Peterlinger Prior über die strittigen Rechte am Ort. Demnach wurde der Prior im Wesentlichen ausgezahlt.¹⁹ Dieser Vertrag sagt durch die darin gespiegelten Konflikte um Allmende, Gerichtsherrschaft und Zoll viel mehr über das frühe Colmar aus als die bloße Ersterwähnung von Markt und Tuchhalle, die nur als Verschreibungsziele der kommunalen Ablösesumme für den Prior erscheinen. Die zu verzeichnende sukzessive Verdrängung der geistlichen Grundherren aus dem ‚öffentlichen‘ Raum Colmars, vor allem aus der Gerichtsbarkeit – hier wie andernorts „l’essentiel du pouvoir“²⁰ –, heißt aber auch hier nicht, dass sie als Herren in und um die Stadt bedeutungslos wurden. Ihre wenn auch teils geminderten Rechte bestanden nicht zuletzt im Umland fort und waren das ganze Spätmittelalter hindurch Gegenstand von weiteren Konfliktlagen und Aushandlungen.²¹

Doch geschah die Formierung der Gemeinde und die partielle Ablösung der geistlichen Ortsherren seit den 1210er Jahren eben nicht unter rein oder nur vorrangig kommunalen Vorzeichen. Sie wurde möglich durch das wieder verstärkte staufische Engagement seit der Durchsetzung Friedrichs II. im nordalpinen Reich und durch die Erfolge seiner Leute in der Region, die sich nicht allein in Colmar zuvorderst an Vogtei und Gerichtsbarkeit sowie an der ersten umfassenderen Ummauerung, aber eben auch an weiteren herrschaftlichen Stützpunkten im Umland ablesen lassen.²² Dabei hatten die lokalen wie regionalen Vertreter der späten Stauferherrscher, zu denen neben den Schultheißen auch etliche, wenn nicht die meisten Mitglieder der frühen Führungsriege gehörten, eben oftmals zwei Standbeine – eines in der Herrschaft und der Herrschaftsteilhabe, auch über die Stadtmauern hinweg, und eines in der Gemeinde, wiewohl vor allem anfangs die Orientierung auch und gerade der *consules* hin zum

17 Die verschiedenen Möglichkeiten im Überblick bei Frank LEGL: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 31), Saarbrücken 1998, S. 561 f.

18 FINSTERWALDER: Stadtrechte (wie Anm. 12) Nr. 20, S. 25.

19 FINSTERWALDER: Stadtrechte (wie Anm. 12), Nr. 25, S. 28–30.

20 PLAYOUST: Aspects (wie Anm. 11), S. 199.

21 HUND: Colmar (wie Anm. 11), S. 33–35; Eugen WALDNER: Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 48 (1894), S. 261–273.

22 Außer der in Anmerkung 9 genannten Literatur hierzu auch Frank LEGL: (wie Anm. 17) besonders S. 530–535; sowie Jean-Yves MARIOTTE: Les Staufer et l’avouerie du Val-Saint-Grégoire, in: Archiv für Diplomatik 38 (1992), S. 135–143.

Herrscher und Stadtherrn als stark angenommen werden kann.²³ ‚Gemeinde‘ war auch in Colmar oft genug Vielfalt in nur vermeintlicher Einheit. Doch spricht auch das erste Siegel von 1214 im Grunde diese zwei Standbeine an, indem mit den Bäumen bzw. Kolben der Ort und der Leopard (oder doch Löwe?) als herrschaftsbezeichnendes Tier gewissermaßen für die Staufer aufgeführt werden. Jedenfalls, so weit kann man in der Argumentation wohl gehen, waren die Personen, die zu dieser Zeit die Stadt regierten, herrschaftspraktisch geübt und versiert und brachten die entsprechenden Techniken in die frühe Gemeinde bzw. deren Führungsgruppe mit ein.

Hinsichtlich der Stellung der Gemeinde gegenüber den Staufern ist noch hervorzuheben, dass jene die Gemeinde als Ganzes kaum einmal adressiert oder gar ausdrücklich anerkannt haben, sondern vornehmlich deren Führungsgruppe, den Rat und damit gewissermaßen ‚ihre‘ Leute am Ort. Auch liegt keine staufische Stadterhebung im eigentlichen Sinne vor, sondern eine nur nachfolgend erschließbare, sukzessive rechtliche Ausstattung und Absicherung.²⁴ Nicht nur wegen der relativen Kürze der eindeutigen staufischen Suprematie am Ort ist die Beschreibung als genuine ‚Stauferstadt‘ u.a. für Colmar mithin fragwürdig. Auffällig ist hingegen die weitgehende Stabilität in den Führungsgruppen von 1214 bis in die Regierungszeit des ohnehin an staufische Herrschaftskonzepte anschließenden Rudolf von Habsburg hinein.²⁵

Von den danach waltenden, nicht selten gewalttätigen Parteiungs-Verwerfungen in Colmar kann hier nicht eingehender gehandelt werden. Nicht zuletzt in den Texten der Colmarer Dominikanerchronistik²⁶ sehen wir die Stadt freilich noch profiliert als in der diplomatischen Überlieferung als ein höchst aufgeladenes, multipolares Aktionsfeld, das die Stadtherren, deren jeweilige Gegner, lokale wie regionale Herrschaftsvertreter und politische Anhänger, die jeweilige Opposition inner- und außerhalb des Stadtadels, sonstige Bürger und Bewohner sowie andere Gruppen aufwies, zu denen nicht zuletzt die Welt- und Ordenskleriker zu zählen sind. Zum Beispiel nach der Doppelwahl von 1314 formierten sich rasch entsprechende Fraktionen in der Stadt, nämlich die habsburgtreuen ‚Roten‘ gegen die zu Ludwig dem Bayern haltenden ‚Schwarzen‘. Zur Beendigung dieses veritablen Bürgerkriegs wurde 1331 ein neutrales ‚Novemvirat‘ eingesetzt, das die militanten Anhänger beider Parteiungen der Stadt verwies.²⁷ In dem dazu aufgesetzten Akkord wurde unter anderem auch bestimmt, dass nun

23 Vgl. die Literatur in Anmerkung 16 sowie Henri DUBLED: *Quelques réflexions sur les ministeriales en Alsace*, in: *Archives de l'Église d'Alsace* N. S. 3 (1949/50), S. 375–382.

24 Die etwa von Hella FEIN: *Die staufischen Städtegründungen im Elsaß* (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, Bd. 23), Frankfurt am Main 1939, S. 25, für die 1210er und 1220er Jahre ausgemachte „Stadterhebung Colmars“ ist als Ausdeutung der Überlieferung eben ein zeittypisches Konstrukt.

25 Dazu u.a. Franz-Reiner ERKENS: *Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung: Das Königtum Rudolfs von Habsburg*, in: Egon BOSHOFF/Franz-Reiner ERKENS (Hgg.): *Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel*, Köln 1993, S. 33–58.

26 Siehe u.a. Erich KLEINSCHMIDT: *Die Colmarer Dominikaner-Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jahrhundert. Neue Handschriftenfunde und Forschungen zur Überlieferungsgeschichte*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 28 (1972), S. 371–496; Annette KEHNELE: *Rudolf von Habsburg im Geschichtswerk der Colmarer Dominikaner*, in: Reinhardt BUTZ/Jörg OBERSTE (Hgg.): *Studia Monastica. Beiträge zum klösterlichen Leben im christlichen Abendland während des Mittelalters* (Vita regularis, Bd. 22), Münster 2004, S. 211–234.

27 Im Überblick WILSDORF: *Colmar* (wie Anm. 9), S. 54–58; sowie nun Christoph SCHMIDBERGER: *Städtische Führungsgruppen im Konflikt. Zur Struktur und Funktion persönlicher Beziehungen in Colmar im 13. und 14. Jahrhundert*, Stuttgart 2015.

keine Seite mehr ihren *partrok*, ihre Parteiungsfarben tragen dürfe.²⁸ Die materielle Kultur in der Colmarer Führungsschicht konnte also auch entzweien.

III.

Etwas anders stellt sich die Situation in Mülhausen dar: Dort sind die staufischen Besitzungen, Interessen und Tätigkeiten am Ort bis in die 1220er Jahre hinein noch schwächer belegt als in Colmar. Die von der älteren Forschung gezogenen Schlüsse erweisen sich daher zum Teil als etwas gewagt. Doch lässt sich immerhin annehmen, dass die Vogtei über den beträchtlichen Straßburger Besitz am Platz bereits im 12. Jahrhundert den Staufern übertragen war. Im Zuge der Konflikte zwischen dem Bischof von Straßburg als zunehmend starkem Fürsten auch im Oberelsass und Philipp von Schwaben wurden vor allem die staufischen Vogtei-Rechte aufgegeben oder eingezogen. Friedrich II. und seine Leute im Land beanspruchten diese jedoch nach 1215 wieder.²⁹

Aus dieser Situation stammen mehrere sehr interessante Stücke, die – wie so oft – der Forschung bislang vorrangig zur Entnahme von Erstnennungen bzw. Siedlungsbegriffen dienten. Hier soll vor allem auf das erste dieser Dokumente eingegangen werden, das einen Streit zwischen den beiden Ortsherren behandelt, der einmal nicht mit der Klinge ausgefochten, sondern einem Schiedsrichter-Triumvirat zur Schlichtung übertragen wurde: In einem 1221 erzielten Akkord bestimmten die drei Vermittler – wohl kaum ohne vorherige Abstimmung mit den Parteien –, dass Mülhausen neben anderen *villae* mit allen Zugehörungen Besitz der Straßburger Kirche sei, mit Ausnahme der als staufische Allode reklamierten (!) Besitztitel.³⁰ Die eigentliche Besonderheit dieses Dokuments liegt aber in dem folgenden *Declaramus etiam* der Schiedsrichter: Der Straßburger Kirche seien nämlich alle Dienst- und Lehnsleute zu restituieren und auf das bischöfliche Gericht allein zu verpflichten, welche Freiheitsschenkung des Kaisers auch bestehen möge. Ausgenommen werden davon nur diejenigen Dienst- und Lehnsleute in den betreffenden Orten, die dort *residentiam continuam* [...] *more civium* hätten und behalten wollten. Diese dürften nämlich an ihrem jeweils gewählten Ort verbleiben, solange sie die Dienste und Schuldigkeiten gegenüber dem Bischof leisteten. Keiner unter ihnen oder irgendjemand sonst dürfe gegen den Willen des Bischofs zum Bürger oder Beisassen einer *villa*, eines *burgus* oder einer *civitas* des Kaisers aufgenommen werden.

28 FINSTERWALDER: Stadtrechte (wie Anm. 12), Nr. 68, S. 79–82, Zitat S. 81.

29 Große Verdienste um die Erforschung der Frühgeschichte Mülhausens hat Marcel Moeder mit vielen Arbeiten erworben, siehe u.a.: MARCEL MOEDER: La Genèse d'une ville impériale. Études sur l'Histoire de Mulhouse aux XII^e au XIII^e siècles [5 Teile], in: Bulletin du Musée Historique de Mulhouse 52 (1932), S. 7–66; 53 (1933), S. 9–66; 54 (1934), S. 23–90; 55 (1935/36), S. 19–76; 56 (1936/37), S. 11–69; DERS.: Les institutions de Mulhouse au Moyen Âge (Publications de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes, Bd. 6), Strasbourg/Paris 1951. In jüngerer Zeit hingegen v.a. Odile KAMMERER: Réseaux de villes et conscience urbaine dans l'Oberrhein (milieu XIII^e siècle – milieu XIV^e siècle), in: Francia 25/1 (1998), S. 123–176; DIES.: Urbanisme à Mulhouse au Moyen Âge et aux temps modernes, in: Annuaire historique de Mulhouse 20 (2009) S. 99–102 – um nur zwei ihrer Arbeiten hervorzuheben. Außerdem auch hier wichtig: METZ: Essai II (wie Anm. 9), S. 141–146.

30 Eduard WINKELMANN (Bearb.): Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien, 2 Bde., Innsbruck 1880–1885 [ND Aalen 1964], hier Bd. 1, Nr. 603, S. 482–484.

Was hier vermutlich auf Drängen der bischöflichen Seite auch gegen die vermeintliche kaiserliche Förderung von bzw. Einmischung in Städten entschieden wurde, zeigt in frappierender Weise sozialen, aber auch politischen Wandel in dieser Region an: Denn es wird darin durch die beteiligten Herren im Umkehrschluss attestiert, dass wohl nicht wenige Ministerialen dem Bischof und der Cathedralstadt Straßburg den Rücken gekehrt, sich in anderen Orten niedergelassen hatten und dort eben *more civium* lebten. Diese Beschreibung des Übergangs aus der zum Teil noch (formal) unfreien, hochkirchlich-höfischen Lebenswelt in eine neue, freiere könnte durchaus einen ähnlichen sozial- und stadtgeschichtlichen Bedeutungsrang beanspruchen wie Ottos von Freising berühmtes Diktum „Denn sie lieben die Freiheit so sehr“ über die oberitalienischen Kommunarden ein gutes Jahrhundert zuvor.³¹

Dass dieses Abkommen und weitere darauf folgende Schriftstücke der Fürsten noch ohne (korporative) Einbeziehung der Mülhäuser Einwohnerschaft geschlossen wurden, ist vielleicht auf den Status der Herren am Ort zurückzuführen. Anders als in Colmar waren es nicht die Vertreter von Außenstellen kirchlicher Institutionen, sondern die Funktionsträger der beiden größten Mächte in der Region, die das Terrain beanspruchten. Die Gemeinde und ihre Führungselite traten 1236 bezeichnenderweise in dem Moment auf den Plan bzw. als Ausstellerin in die Überlieferung ein, als – durch königliche Schenkung – mit den Deutschordensrittern eine dritte Kraft den weiteren Stadtraum zu besetzen suchte: Dazu ist ein Dokument aus dem Jahr 1236 aufschlussreich,³² bezeichnenderweise das älteste des Stadtarchivs, in dem *universi burgenses in Mulhusen* Folgendes bekannt geben: König Heinrich habe für sein Seelenheil und zur Unterstützung des Heiligen Landes den Ritterbrüdern des Deutschen Ordens die Freiheit gewährt, in Mülhausen, in *aqua ciuitatis eiusdem*, eine Mühle zu errichten. Darüber hätten jene vom König auch besiegelte Urkunden erhalten und vorgezeigt, welche die Mülhäuser (!) beschlossen, in der Kirche in *publico* verlesen zu lassen. Daraufhin hätten sie nach gemeinsamem Ratschlag aller auf dem für die Deutschordensritter bezeichneten Platz selbst eine Mühle erbaut. Als die Ritterbrüder aber mit Friedrich II. in die Stadt einzogen, also wohl während des berühmten Zuges des Kaisers über die Alpen 1235, hätten sie Klage erhoben. Man sei dann übereingekommen, dass ihnen eine Hälfte der Mühle mit allem Recht zugestanden werde. Nun aber habe man, wiederum nach einstimmigem Ratschlag aller Bürger, die andere Hälfte der Mühle für 42 Mark Silber verkauft, so dass diese nun, was damit bestätigt werde, den Deutschordensrittern zur Gänze gehöre. Und weil die Stadt Mülhausen kein gemeinschaftliches Siegel habe, seien zur Bekräftigung die Siegel des Bischofs und des Domkapitels von Basel angehängt. Es folgt eine enorme Reihe von 62 Zeugen, darunter die Schultheißen von Colmar, Kaisersberg und Mülhausen, in denen man zum Teil auch weitere Angehörige der Mülhäuser Oberschicht sehen kann.³³

Dieses Dokument wird hier so ausführlich referiert, obwohl weder das Rechtsgeschäft an sich noch die daran Beteiligten allein genommen von übergroßer Bedeutung sind. Geradezu erstaunlich sind hingegen vor allem die geschilderten Vorgänge, die Interaktion in der Stadt und über diese hinaus: Denn demnach widersetzte sich die Mülhäuser Gemeinde, vermutlich

31 Vgl. das Meisterwerk zum Thema von Knut SCHULZ: „Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...“. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, 2. verb. Aufl., Darmstadt 1995.

32 Xavier MOSSMANN (Hg.): *Cartulaire de Mulhouse*, Bd. 1, Strasbourg 1883, Nr. 9, S. 5 f. Zu diesem Stück ausführlich MOEDER: *La genèse II* (wie Anm. 29), S. 47–50.

33 Vgl. die prosopographische Liste von Ernest MEININGER: *Les prévôts impériaux de Mulhouse*, in: *Bulletin du Musée Historique de Mulhouse* 28 (1904), S. 5–60, hierfür S. 15.

nebst einiger staufischer Dienstleute vor Ort, einer königlichen Verfügung auf einer öffentlichen, also möglichst Konsens und Identität stiftenden Versammlung in der Kirche und in der Folge durch die gemeinsame Bautätigkeit. Die frühe Stadtgemeinde agierte, zumindest in ihrer eigenen, freilich elitengesteuerten Darstellung, angeblich einmütig, um die Einschränkung nicht zuletzt ihrer Allmende abzuwehren – die Mühlen im mittelalterlichen Mülhausen lagen sämtlich extramural am Stadtgraben zu den Bachläufen hin.³⁴ Man wollte wohl keine weiteren auswärtigen Herren mit eigenen Rechten am Platz wissen. Möglicherweise ist die Zeugenliste dieses Austrags deshalb so lang und bezog mit den Schultheißen einiger Schwesterstädte auch vormalige bzw. aktuelle staufische Funktionsträger mit ein, weil man das gegenüber dem faktischen Stadtherrn doch unerhörte Vorgehen nachhaltig beilegen und dies auch gegenüber dem Herrscherhof absichern wollte.³⁵

Mülhausen weist wie Colmar ebenfalls lange Zeit eine Führungsschicht mit dezidiert ministerialischem bis altadligem Herkommen auf, die den Schultheißen bemerkenswert oft aus ihren eigenen Reihen stellte und später wenig Einflussnahme des Landvogts in die Stadt hinein zuließ. Ihre Beziehungs- und Kommunikationslinien waren am Oberrhein und darüber hinaus dicht gelegt.³⁶ Das auch daraus resultierende Selbstbewusstsein der Führungsgruppe manifestierte sich in den schweren politischen, kirchenrechtlichen und sogar militärischen Auseinandersetzungen zwischen 1261 und 1271, in denen die Stadt bzw. ihre Elite es sich geradezu herausnahm, gegen den Straßburger Bischof (und die Kurie) gewissermaßen selbst einen Stadtherrn, nämlich Rudolf von Habsburg, auszuersuchen.³⁷ Die Ablehnung einer erneuerten Stadtherrschaft des Bischofs von Straßburg lag allem Anschein nach in alter Staufertreue, neuer Habsburgernähe und dem Interesse an großer Handlungsfreiheit begründet. Rudolf von Habsburg schaltete sich nun verstärkt als Schutzmacht der Stadt ein und siegelte auch deren Schriftsätze, bis die Stadt sich im Sommer 1266 ein eigenes Siegel zulegte.³⁸ Dessen Bildprogramm im 13. Jahrhundert kann man mit einem Schmunzeln auch so lesen, dass das die Stadt bezeichnende Mühlrad den Reichsadler freundlich in die Mitte nimmt. Hier – wie schon in Colmar – zeigt sich das für viele kommunale Siegel jener Zeit gültige Prinzip, dass neue Korporationen, etwa städtische Gemeinden oder Gremien, aus einer Mischung von traditionellen und neuen Mustern auch im materiellen Sinne des Wortes ein eigenes Bild von sich ‚schnitzten‘.³⁹

34 François J. HIMLY: Atlas des villes médiévales d'Alsace (Publications de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, Bd. 6), Nancy 1970, S. 90 f.

35 Diese Vermutung bei MOEDER: La genèse II (wie Anm. 29), S. 50; Wolfgang MAIER: Stadt und Reichsfreiheit. Entstehung und Aufstieg der elsässischen Hohenstaufenstädte (mit besonderer Berücksichtigung des Wirkens Kaiser Friedrichs II.), Diss. phil. Freiburg (CH), Zürich 1972, S. 69, hebt immerhin das erstüberlieferte Auftreten der Bürgerschaft „als selbstständig handelndes Organ“ hervor.

36 Marcel MOEDER: Le patriciat de Mulhouse du XIII^e au XV^e siècle, in: Jean SCHLUMBERGER (Hg.): La Bourgeoisie alsacienne. Études d'histoire sociale (Publications de la Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est, Bd. 5), Strasbourg 1954, S. 35–48; DERS.: Les Relations de Mulhouse avec le Bailli provincial d'Alsace au Moyen Âge, in: Bulletin de la Société d'Histoire et de Sciences Naturelles de Mulhouse 4 (1937), S. 15–21; KAMMERER: Réseaux de villes (wie Anm. 29); für die weiteren Kreise am Oberrhein etwa Sigrid SCHMITT: Städtische Gesellschaft und zwischenstädtische Kommunikation am Oberrhein. Netzwerke und Institutionen, in: Peter KURMANN/Thomas ZOTZ (Hgg.): Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 68), Ostfildern 2008, S. 275–306.

37 Außer den vorgenannten Anmerkungen siehe ausführlich bei ZEILINGER: Stadt (wie Anm. 1).

38 MOSSMANN: Cartulaire, Bd. I (wie Anm. 32), Nr. 33, 47 und 57 (erste Überlieferung des Siegels 1267 mit der teils abgenutzten Umschrift S. [UNIVE]RSITATIS DE M[ULNHUSE]N); vgl. BEDOS: Corpus (wie Anm. 13), Nr. 476, S. 361, mit einem bzw. dem Typar des 13. Jahrhunderts.

39 Vgl. Markus SPÄTH: Art for New Corporations: Seal Imagery of French Urban Communities in the Thirteenth Century, in: SOLWAY: Coins (wie Anm. 7), S. 331–346, hier S. 332; DERS. (Hg.): Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter.

IV.

Doch wo bleibt dabei nun die titelgebende Schriftlichkeit, die bisher nur en passant Berücksichtigung fand? Die für die frühe Urbanisierung des Oberelsass hier vorrangig untersuchte Interaktion zwischen Herrschaft und Gemeinde zeigt für die Entwicklung einer Siedlung hin zur Stadt und für die Entstehung von Führungsgruppen auf, dass die Aushandlungssituationen, geronnen in den meist nachfolgenden Verschriftlichungen, oftmals wesentlich gehaltvoller sind als die darin auch enthaltenen zentralörtlichen Faktoren und Einzelnennungen. So können die untersuchten Kommunikations- und Verschriftlichungsprozesse mit ihren zeitlichen Abfolgen, ihren räumlichen Übergängen und ihren wechselnden Formen und Gegenständen der Aushandlung den Verlauf von Urbanisierung und innerstädtischer Gruppenbildung wenigstens in gewissen Aspekten präziser aufzeigen und erklären. In dem Schriftlichkeits- und Überlieferungsvorsprung der (werdenden) Städte gegenüber den noch ländlicheren Siedlungen vereinigen sich im Grunde alle möglichen Verdichtungsprozesse von Urbanisierung, nicht zuletzt die Ausbildung städtischer Führungsgruppen. Schriftlichkeit – und daran anhängend auch Siegelführung – in der Stadt war sowohl ein rechtspraktisches Angebot an das Umland als auch, den Herren gegenüber, zudem die Behauptung (partieller) Selbstverwaltung. Urbanisierung erweist sich nämlich in der einzelnen Stadt wie in der Fläche des Raums nicht zuletzt in der ansteigenden Dichte wie in der Dispersion von Rechts-, Verwaltungs- und Schriftlichkeitspraktiken.⁴⁰ Diese Elemente und Vorstellungen von ‚Ordnung‘ entzogen die darin längst erprobten Eliten der Städte im Untersuchungszeitraum immer mehr dem alten Monopol von Kirche und Hof und adaptierten sie. Urbanisierung bedeutet in der Fläche also auch die verbreitete, wenngleich nicht unbeschränkte Übernahme von Praktiken des öffentlichen und privaten Lebens, welche die Zeitgenossen nun als ‚urban‘ wahrnahmen. Diese Praxis von sozusagen ‚öffentlicher‘ Schriftlichkeit und damit einhergehend später auch der Siegelgebrauch in und aus der Stadt zeigen, wie Mathias Kluge jüngst eindrucksvoll für Augsburg, aber auch darüber hinaus für den Südwesten herausgearbeitet hat, dann nicht zuletzt auch die zunehmende reichspolitische Bedeutung der Städte ab der Mitte des 13. Jahrhunderts an.⁴¹ Dafür steht danach auch die allmählich entstehende städtische, oft genug ratsnahe Chronistik, wie etwa die der Colmarer Dominikaner.⁴² Schon Isidor von Sevilla wusste: Men-

Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch, Köln/Weimar/Wien 2009; Brigitte BEDOS-REZAK: Towns and Seals: Representation and Signification in Medieval France: in: Brian PULLEN/Susan REYNOLDS (Hgg.): *Town Life and Culture in the Middle Ages and Renaissance. Essays in Memory of J.K. Hyde* (Bulletin of the John Rylands University Library in Manchester, Bd. 72/3), Manchester 1990, S. 35–47. Im Blick über die verschiedenen Ausdrucksformen städtischen Selbstverständnisses jüngst Elisabeth GRUBER: *Bilder, Ansichten und Einschätzungen von Stadt im lateinischen Westen Europas*, in: DIES. u.a.: *Städte* (wie Anm. 29), S. 257–271, hier besonders S. 270 f.

40 Außer der in Anmerkung 5 genannten siehe etwa auch Odile KAMMERER: *Pratiques et normalisation législatives dans les villes du Sud-Ouest de l'Empire (XII^e–XV^e siècles)*, in: Jean-Marie CAUCHIES/Éric BOUSMAR (Hrsg.): *„Faire bans, edictz et statut“: Légiférer dans la ville médiévale. Sources, objets et acteurs de l'activité législative communale en Occident*, ca. 1250–1550. Actes du colloque international tenu à Bruxelles les 17–20 novembre 1999, Brüssel 2002, S. 489–512; Hagen KELLER: *Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion. Mediale Aspekte der ‚Öffentlichkeit‘ im Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38 (2004), S. 277–286.

41 KLUGE: *Macht* (wie Anm. 5); außerdem als jüngerer Beispiel aus der vielfältigen Literatur zur Entstehung und Funktionsweise städtischer Ratsgremien: Gerold BÖNNEN: *Rats Herrschaft und Autorität – Zur Funktionsweise städtischer Herrschaftspraxis im 13. Jahrhundert*, in: Hubertus SEIBT/Werner BOMM/Verena TÜRK (Hgg.): *Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts*, Ostfildern 2013, S. 91–106.

42 Siehe Anm. 26.

schen, nicht Steine machen Städte aus⁴³ – und man möchte ergänzen: ebenso innerstädtische Schriftlichkeit und Siegel, die von den Führungsgruppen nicht nur pragmatisch, sondern auch ganz bewusst als Medien eingesetzt wurden.

43 Wallace Martin LINDSAY (Hg.): *Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX*, 2 Bde., Oxford 1911 [ND ebd. 1957], hier Bd. 2, lib. XV, II.